



Niederschrift

I. Öffentlicher Teil

Sitzung	des Ausschusses für Wirtschaft, Beteiligungen und Strukturwandel
Ort:	Carl-Thiem-Klinikum, Leipziger Straße, Hörsaal Altbau
Datum	22.05.2023
Beginn	17:00 Uhr
Ende	19:23 Uhr

Stadtverwaltung Cottbus/Chósebusz

15.06.2023

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
3. Entscheidung über vorgebrachte Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der letzten Sitzung
4. Bestätigung der Tagesordnung der Sitzung
5. Anfragen aus der Stadtverordnetenversammlung
6. Berichte und Informationen
 - 6.1. Bericht zum aktuellen Stand der Universitätsmedizin
 - 6.2. Bericht der Wirtschaftsinitiative Lausitz
 - 6.3. Bericht zum Thema Datenschutz
 - 6.4. Bericht der Carl-Thiem-Klinikum Cottbus gGmbH
7. Vorlagen der Verwaltung
8. Anträge aus der Stadtverordnetenversammlung
 - 8.1. Erweiterung des Fernwärmenetzes in der Stadt Cottbus/Chósebusz
Vorlage: AT-12/23
 - 8.2. Viehmarkt als Veranstaltungsfläche erhalten
Vorlage: AT-13/23
9. Sonstiges

II. Nicht öffentlicher Teil

1. Entscheidung über vorgebrachte Einwendungen gegen die Niederschrift über den nicht öffentlichen Teil der letzten Sitzung
2. Anfragen aus der Stadtverordnetenversammlung
3. Berichte und Informationen
 - 3.1. Verabschiedung
4. Vorlagen der Verwaltung
5. Anträge aus der Stadtverordnetenversammlung
6. Sonstiges
7. Schließung der Sitzung

Anwesenheitsliste

Vorsitz

Herr Gunnar Kurth,

1. stellvertretender Vorsitz

Herr Hagen Strese,

Mitglied der Stadtverordnetenversammlung

Frau Gudrun Breitschuh-Wiehe, Herr Joachim Käks, Herr André Kaun, Frau Lena Kostrewa,
Herr Matthias Loehr, Herr Dietmar Micklich, Frau Marianne Spring-Räumschüssel,

Sachkundige/r Einwohner/in

Frau Dr. Nora Baum, Herr Olaf Biemann, Herr Dr. Ralf Fischer, Herr Joachim Gaßmann, Herr
Andreas Grenz, Herr Marcus Koinzer, Herr Detlef Krebs, Herr Michael Pohl, Herr Peter Röder,

Abarbeitung der Tagesordnung

TOP 1

Eröffnung der Sitzung

Herr Kurth eröffnet die Sitzung.

Er weist darauf hin, dass die Tagung ohne Livestream erfolgt, da die technischen Voraussetzungen im CTK nicht gegeben sind.

TOP 2

Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Herr Kurth stellt die ordnungsgemäße Ladung fest. Der Fachausschuss ist laut Anwesenheit mit 9 Ausschussmitgliedern beschlussfähig.

TOP 3

Entscheidung über vorgebrachte Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der letzten Sitzung

Dokument: Niederschrift vom 20.03.2023

Gegen die Niederschrift gibt es keine Einwendungen.

einstimmig beschlossen

Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Herr Kurth merkt an, dass zur Sitzung vom 17.04.2023 leider noch kein Protokoll vorliegt. Dieses wird schnellstmöglich nachgereicht und beim nächsten Ausschuss beschlossen.

TOP 4

Bestätigung der Tagesordnung der Sitzung

Es liegen keine Änderungswünsche zur Tagesordnung vor.

Herr Micklich kritisiert, dass das Protokoll der letzten Sitzung noch nicht vorliegt. Dort wurde vereinbart, dass die Ausführungen zum Bericht der EGC Entwicklungsgesellschaft Cottbus mbH von Herrn Doell – der damals nicht zur Verfügung stehen konnte – auf dem heutigen Ausschuss nachgereicht und diskutiert werden sollten. Diesen Punkt vermisst Herr Micklich auf der Tagesordnung und bittet um Aufgreifen im nächsten Ausschuss.

Herr Kurth stimmt zu, der Bericht von Herrn Doell soll Bestandteil der nächsten Ausschusssitzung sein.

einstimmig beschlossen

Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

TOP 5

Anfragen aus der Stadtverordnetenversammlung

Es liegen keine Anfragen vor.

TOP 6

Berichte und Informationen

Herr Kurth begrüßt Frau Dr. Gutheil herzlich. Er merkt an, dass im Vorfeld die Fraktionen darum gebeten wurden, Fragen zu dieser Veranstaltung einzureichen. Es ist ein umfangreicher Fragenkatalog zusammengekommen bei dem man feststellen muss, dass wahrscheinlich nicht alle Fragen erschöpfend beantwortet werden können. Auf die Themen, die im Moment spruchreif sind, wird Frau Dr. Gutheil sehr gern eingehen.

TOP 6.1

Bericht zum aktuellen Stand der Universitätsmedizin

Frau Dr. Ulrike Gutheil, Projektbeauftragte für den Aufbau einer Universitätsmedizin in Cottbus

Fr. Dr. Gutheil bedankt sich für die Einladung und bietet an, jederzeit wieder am Ausschuss teilzunehmen und zum Sachstand zu informieren.

Sie führt aus, dass das Innovationszentrum Universitätsmedizin in Cottbus (Arbeitstitel IUC, finale Namensgebung noch ausstehend) im Augenblick das größte und bedeutendste Vorhaben der brandenburgischen Landesregierung ist. Es soll aus einer Universitätsmedizin und einem digital unterstützten Netzwerk von Akteurinnen und Akteuren der Gesundheitsversorgung in einer Modellregion Gesundheit Lausitz bestehen. So etwas gibt es bisher in Deutschland noch nicht. Das Carl Thiem Klinikum soll zu einem digitalen Leitkrankenhaus ausgebaut werden. Hierbei ist man einen großen Schritt voran gekommen. Den Herausforderungen des Fachkräftemangels – man sieht es an den Kampagnen des Carl-Thiem-Klinikums – wird aktiv entgegengewirkt. Die Anzahl der Stellenangebote ist groß, es wird eifrig gesucht.

Frau Dr. Gutheil erinnerte daran, dass das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur mit Dr. Einhäupl eine Expertenkommission zum Thema IUC eingesetzt hat, die im Sommer 2021 Empfehlungen v.a. zu den Schwerpunktsetzungen ausgesprochen hat. Seitdem hat sich enorm viel getan. Es gab sechs Arbeitsgruppen (Finanzen, Trägerwechsel, Bau, Forschung, Studium und Lehre,...), die Akteure übergreifend gearbeitet haben und die sich mit Unmengen von Einzelthemen beschäftigt haben, um die Landesregierung überzeugen zu können. Hierbei wurden zahlreiche Akteure, darunter die Staatskanzlei, das Gesundheits-, das Innen-, das Finanz- und das Wirtschaftsministerium, aber auch die Stadt Cottbus, die BTU, sowie Expertinnen und Experten aus der Expertenkommission oder von anderen Standorten, darunter auch die brandenburgischen Landkreise und Gesundheitsakteure der Region, einbezogen.

Es wurden wesentliche Meilensteine in der Konkretisierung des Vorhabens erreicht und ein sehr gutes Konzept erarbeitet. Am 21. März 2023 hat das Kabinett die Leitlinien inkl. der 38 Verbindlichkeiten, die das Projekt mit sich bringt, einstimmig beschlossen. Zum 31.05.2023 wurde das Konzept, welches 1.044 Seiten umfasst, beim Wirtschaftsrat eingereicht. Erste Gespräche, wie der Prozess weitergeht fanden bereits statt. Herr Professor Dr. Wick (Präsident des Wissenschaftsrats und Vorsitzender der Medizinkommission) leitet die Gruppe, die das Konzept prüft.

Frau Dr. Gutheil geht im Folgenden auf die Fragen der Fraktionen ein und bittet um Verständnis, das man sich jetzt in einem Prozess befindet und sich erst jetzt nach dem Abgabetermin intensiven Gesprächen widmen kann, die vor allem zwischen dem Land und der Stadt Cottbus stattfinden werden. Es handelt sich hierbei um die Trägerwechsel-Themen aber auch um Themen, die die Beschäftigten betreffen (z.B. Zusatzversorgungskosten). Hier ist man intensiv in den Vorbereitungen.

Das Klinikum soll in Landesträgerschaft überführt und ein digitales Leitkrankenhaus werden. Bei der Entscheidung zum Organisationsmodell standen die übergeordneten Ziele im Vordergrund: es sollen die besten Voraussetzungen für eine Universitätsmedizin geschaffen und die Hochschullandschaft Brandenburg insgesamt – auch im Blick auf die BTU Cottbus – auf keinen Fall geschwächt, sondern möglichst ebenfalls gestärkt werden. Ein hochwertiges, qualitatives Studienangebot für junge Mediziner soll etabliert und zügig eine Forschungsstruktur mit ausgewiesener wissenschaftlicher Stärkung und Exzellenz entwickelt werden.

Das IUC soll möglichst ein Modell mit schlanken Strukturen und großer Autonomie – also ein kleinerer Standort mit guten Organisationsformen – werden, um sich von den großen „Tankern“ wie Charité, Uniklinikum Bonn oder Heidelberg zu differenzieren. In der Abwägung der Organisationsmodelle (1. Universität Stand-Alone, 2. Kooperationsmodelle, 3. Teilkörperschaft der BTU) wurde sich für die medizinische Universität entschieden, die aber ganz eng mit der BTU Cottbus/Senftenberg kooperiert. Gründe dieser Entscheidung sind die organisatorische Belastung für die BTU (z.B. Steuerrechts-, Organisationsthemen) aber auch die besondere Rolle der BTU im Strukturwandel und eine Beschleunigung der Berufungsverfahren. Auch die BTU wird davon profitieren und bekommt die Chance, das Profil der technischen Universität noch einmal zu schärfen. Ein gesetzlich vorgesehener Kooperationsvertrag mit der BTU wird angestrebt.

Die Universität wird als rechtlich selbständige Körperschaft des öffentlichen Rechts tariffähig. Maßgeschneiderte Lösungen im Arbeits- und Tarifrecht und bei der betrieblichen Altersversorgung sind somit anwendbar.

Es werden keine Abstriche im Bereich Studium und Lehre gemacht - alles was in der Charité, in Dresden oder München angeboten wird, kommt auch in dieses Studium. Die neuesten Vorschläge der Approbationsordnung werden verfolgt. Im Curriculum wird v.a. auf kommunikative Aspekte sowie auf digitale Kompetenz Wert gelegt. Schwerpunkte der Ausbildung sollen die professionelle Versorgung mit anderen Gesundheitsberufen der ambulanten Versorgung sowie der digitalen Medizin sein. Ziel ist die digitale Vernetzung aller Gesundheitsversorger in der Lausitz.

Die ersten Studierenden sollen 2026/2027 immatrikuliert werden. Hierfür ist noch eine Menge Vorleistung notwendig, z.B. wurden die Bautätigkeiten noch nicht begonnen.

Im Bereich Forschung ist das Profil klar: Gesundheitssystemforschung (neue Versorgungsmodelle erforschen, neue Daten zusammenziehen) und Digitalisierung des Gesundheitswesens.

Künstliche Intelligenz (KI) ist einer der größten Innovationsbereiche und einer der größten Umbrüche nach Einführung des Internets und der digitalen Welt. KI wird viele Arbeitsplätze verändern, auch in der Administration oder in der Forschung und Wissenschaft. Aber: KI ist nur so gut, wie die Daten gut sind. Die Verbindung von Biologie und Datenwissenschaften ist eine große Hoffnung, weil die Maschinen und die KI viel schneller als ein Mensch Krankheitsbilder aus den vielen Daten herausfiltern können und die Analysen viel schlagkräftiger machen. Z.B. bei der bildgebenden Diagnostik oder der Präzisionsmedizin.

Die länderübergreifende Zusammenarbeit in der Modellregion Lausitz ist ein wichtiges Thema. Die Lausitz lässt sich nicht an Geografie oder Landesgrenzen festmachen. Alle haben die gleichen Herausforderungen: demografische Entwicklung und Fachkräftemangel.

In einem Gespräch mit dem sächsischen Ministerpräsidenten bekundete dieser Interesse am Projekt und einer Kooperation und würde ggf. mitfinanzieren. Es macht somit Sinn, die Lausitz größer zu denken. Diese Gedanken werden aufgegriffen.

21 Akteure in der Region, darunter die Stadt Cottbus, der Landkreistag, der Städte- und Gemeindebund, alle brandenburgischen Landkreise sowie 50 Einzelerbringer (Ärzte, Einzelpraxen, kleine Krankenhäuser, MVZs) haben ein Memorandum of Understanding unterschrieben und werden sich aktiv am Aufbau der digitalen Vernetzung der Modellregion Gesundheit Lausitz beteiligen.

Zum Thema "Finanzen":

Der Finanzbedarf von aktuell 2,1 Mrd. € (Invest und Betriebskosten) wird mit Mitteln aus dem Strukturstärkungsgesetz bis 2038 finanziert. Der Bund trägt davon 1.7 Mrd. €, das Land Brandenburg 400 Mio. € bis 2038. Die Landesfinanzierung betrifft v.a. Kosten (Finanzierung von Professuren und auch teilweise Hochschulbau). Die Aufteilung der Kosten für die kommenden Jahre ist von verschiedenen Faktoren abhängig: beispielsweise dem Baufortschritt und der entsprechenden Personalaufwuchs. Der Hauptanteil wird für Investitionskosten für Infrastrukturen in der Modellregion - auch das Digitale Leitkrankenhaus fällt darunter - anfallen. Das soll alles zwischen 2026 und 2035 erfolgen, der Endausbau ist für 2035 geplant. Bei den Betriebskosten ist ein kontinuierlicher Aufwuchs bis 2038 geplant. Eine dauerhafte Finanzierung des IUC seitens Bund ist nicht möglich, ggf. ist die Forschungsinfrastruktur oder die erfolgreiche Forschung am IUC (Leibnitz, Helmholtz, Fraunhofer) eine Option.

Zum Thema "Bau":

Derzeit laufen Verhandlungen, wie es weitergeht. Es besteht ein Mehrbedarf von über 31.000 m² zusätzlicher Nutzfläche. Die Stadt Cottbus hat bereits gut vorgearbeitet, die städtebauliche Rahmenplanung durch die Stadt bereits in Auftrag gegeben. Das Bauvolumen bringt mehrere Jahre Bauzeit mit sich. Ein Architektenwettbewerb ist wünschenswert, um Nachhaltigkeit und architektonischen Anspruch zu beachten.

Zum Thema "Überführung in Landesträgerschaft"

Der Trägerwechsel soll in zwei Schritten erfolgen:

- 1.) Abschließen einer Grundlagenvereinbarung zw. Land Brandenburg/Stadt Cottbus
- 2.) Umsetzung in einem Universitätsmedizinengesetz

Derzeit wird der Abschluss einer Grundlagenforschung vorbereitet.

Zur Ausführung von Einzelheiten bittet Frau Dr. Gutheil um eine weitere Einladung zum Ausschuss Wirtschaft, Digitalisierung und Strukturentwicklung.

Abschließend zeigt Frau Dr. Gutheil die nächsten Schritte auf:

Der Wissenschaftsrat erarbeitet für die Gutachter eine sog. Ausgangslage aus allen vorliegenden Unterlagen. Mit einer Entscheidung zur Umsetzung des Projekts ist in der ersten Jahreshälfte 2024 zu rechnen.

Das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Brandenburg wird federführend den Entwurf eines Universitätsgesetzes erarbeiten.

Am 11./12.09.2023 ist der Wissenschaftsrat in Cottbus und prüft die das IUC sowie die Konzepte auf Herz und Nieren, führt Gespräche mit Ärzten, Wissenschaftlern, Kooperationspartnern etc. Der Ministerpräsident wird auch vor Ort sein und persönlich für das IUC werben.

Herr Kurth bedankt sich bei Frau Dr. Gutheil für die Ausführungen.

Herr Löhr hat zwei Nachfragen:

1.) Er fasst den Begriff "Gesundheits-Modellregion" zusammen: es gehe im Kern darum, Daten in der Region zu generieren, die dann miteinander vernetzt werden. Dass das, was momentan aufgrund von Datenschutzgrundsätzen nicht möglich ist, also Daten zwischen verschiedenen Häusern auszutauschen, in der Modellregion möglich sei. Ist das richtig?

2.) Es ist spannend, dass Sachsen das Vorhaben unterstützen will - nicht nur ideell, sondern auch finanziell. Wie sind die weiteren Überlegungen bzgl. der länderübergreifenden Zusammenarbeit zwischen Sachsen und Brandenburg?

Frau Dr. Gutheil führt zu 1.) aus, dass das das Thema Modellregion zum einen ein Forschungsthema ist: Wie bekommen wir mehr Daten und wie können diese Daten vernetzt werden, um zu Modellen zu kommen, die evidenzbasiert Empfehlungen zur Zusammenarbeit, zu Gesundheitsberufen, zu Bedarfen etc. geben. Darüber hinaus sollen möglichst standardisierte Daten aus dem Gesundheitsbereich (z.B. von Forschungsinstitutionen oder anderen Standorten) für die Forschung genutzt werden. Das ist das eine Ziel. Gleichzeitig soll aber die Modellregion, also die Lausitz, so vernetzt werden, dass man Versorgungsmodelle anbieten kann. D.h. wie bekommt man einen Fall in einem Krankenhaus gelöst, dass Telekonsiliare möglich sind und dass man intensivmedizinische Daten von einem Patienten, der vielleicht in Guben oder Forst liegt, am CTK begutachten kann, ohne dass der Patient sich bewegen muss. Zuerst bedarf es einer genauen Analyse darüber, wie der Zustand dieser Modellregion ist und wie man das miteinander vernetzen kann, dass daraus ein Gesundheitssystem entsteht. Danach kommen die Rechtsthemen, wie z.B. Datenschutz. Oder wie können Modelle ausprobiert werden, wo z.B. eine Krankenschwester in einer kleinen Gemeinde ärztliche Tätigkeiten ausübt.

Zu 2.) führt Frau Dr. Gutheil aus, dass das Interesse von Sachsen verstehen kann und dass sie jetzt regelmäßig in Kontakt bleiben. Allerdings konzentriert man sich jetzt erst mal auf die Brandenburger Lausitz und probiert aus. Es finden aber weiterhin Gespräche statt und man überlegt auch, wie man die Lausitz vielleicht ein bisschen weiter denken kann.

Frau Dr. Baum fragt nach, mit wieviel Personal gerechnet wird, wieviel Studenten erwartet werden und wie viele Absolventen jedes Jahr ausgebildet werden sollen.

Frau Dr. Gutheil erklärt, dass ca. 240 Studierende jedes Jahr im Endausbau ihre Zulassung bekommen. Man startet mit 37 Studierenden und baut dann langsam und kontinuierlich auf. 1300 wissenschaftliche Mitarbeiter sind geplant. 60 Professuren werden das Medizin Curriculum abdecken und 20 Professuren für die beiden Forschungsthemen und Schwerpunkte - das können aber auch Nicht-Mediziner sein, z.B. Ethiker, Sozialrechtler oder Datenrechtler.

Herr Kurth erinnert an die notwendigen Flächenbedarfe und das in diesem Zusammenhang ein Rahmenprogramm zu erstellen ist, auch ist die Stadtplanung bereits am Arbeiten. Einen Architekturwettbewerb findet er spannend und wichtig. Er merkt an, dass es zur konkreten Bearbeitung eine Institution benötigt, die das Vorhaben und den Bau insgesamt begleitet (z.B. Aufträge ausreichen, abrechnen usw.). Welche Vorstellungen bestehen, eine zügige Umsetzung im Bereich Bau zu gewährleisten? Über eine Interimslösung kann man zwar nachdenken, aber das wäre dann erst die zweitbessere Lösung.

Frau Dr. Gutheil antwortet, dass die Abwägung A) baut man mit dem BLB oder B) mit Bauherreneigenschaft, kein einfacher Abwägungsprozess ist. Alternative B – Aufbau einer eigenen Bauabteilung in Kooperation mit der Stadt Cottbus – wird favorisiert. Verhandlungen mit dem Oberbürgermeister und der Finanzministerin werden in den nächsten Wochen relativ kurzfristig stattfinden. Das Thema „Interimsflächen“ wird auf jeden Fall ein Thema. Plan B und C liegen bereit: In den ersten Studienjahren werden Fächer wie Physiologie, Anatomie oder Biochemie gelehrt, die vorrangig in Laboren stattfinden. Hierzu liegt seitens der Charité das Angebot vor, deren Räume zu nutzen.

Im Hinblick auf die Landtags- Europa- und Kommunalwahlen in 2024 fragt Herr Kurth, welche Meilensteine bis zu diesem Zeitpunkt (Juni und September) erreicht sein müssen.

Frau Dr. Gutheil erklärt, dass dieses Projekt komplett politikunabhängig ist. Auch in anderen Konstellationen muss sich das Projekt weiterentwickeln, Stillstand darf es nicht geben. Das betrifft vor allem Gesetzesvorhaben, die irgendwann nicht mehr angegangen werden. Das trifft z.B. das Medizingesetz, welches noch geschrieben werden muss. Das hat man im Blick und wird diese Thematik ordentlich und zeitnah bearbeiten. Es wird harte Arbeit und die muss parteiunabhängig sein.

Herr Kurth bedankt sich bei Frau Dr. Gutheil.

TOP 6.2

Bericht der Wirtschaftsinitiative Lausitz

Herr Tim Berndt, Geschäftsführer der Wirtschaftsinitiative Lausitz

Herr Berndt führt zum Bericht (siehe Anlage) aus.

Frau Spring-Räumschüssel merkt an, dass aus ihren Gesprächen mit Kleinbetrieben und Mittelständlern das Thema Fachkräfte eins von vielen ist. Was richtig Sorgen bereitet, sind die Themen „steuerliche Belastung“, „übergeordnete Bürokratie“ und „das neue Heizungsgesetz“. Sind diese Themen auch bei der WiL bereits aufkommen?

Herr Berndt pflichtet bei, dass die Wirtschaft an der Bürokratie leidet und ein Bürokratieabbau notwendig ist. Das Thema „Steuern“ wurde in seinen Kreisen bisher nicht angesprochen, das Thema „Heizungsbau“ schon, allerdings in einer positiven Konnotation, weil Aufträge dahinter stecken.

Frau Spring-Räumschüssel erwidert, dass die Aussage sicher stimmt, wenn man Heizungsbauer fragt, werden andere befragt, sieht das sicher anders aus.

Herr Käks führt aus, dass der vorgestellte Beitrag interessant und im Kern richtig war, das zentrale Thema „Fachkräfte“ bespielt wurde. Allerdings vermisst er mit Blick auf die Bildungslandschaft das Thema „Bildung“. Der Prozentsatz der Menschen, die ohne einen Abschluss die Schule oder Ausbildung abbrechen, wird immer größer. Darüber hinaus hat er vor kurzem gelesen, dass Polen aufgrund der Veränderungen in der Wirtschaft und der prosperierenden Dinge die da passieren mittlerweile in Deutschland nach Arbeitskräften sucht. Vielleicht sollte man nicht immer nur schauen, wo man neue Fachkräfte herbekommt, sondern, wie kann man die eigenen Ressourcen nutzen kann. Dies kommt im Vortrag zu kurz und wird nicht deutlich gemacht.

Herr Berndt betätigt, dass auch ihm der polnische Arbeitsmarkt tatsächlich so gespiegelt wird. Polen hat selbst ein Fachkräfteproblem. Zum Thema „Bildung“ pflichtet er bei und bestätigt, dass die Wirtschaft häufiger beklagt, dass sie Probleme habe, geeignete Auszubildende zu finden und dass die Bildungsabschlüsse schwächer werden. Er hat das Thema bewusst ausgespart, da Diskussionen über die Bildungslandschaft erst langfristig (ca. 10-15 Jahre) Auswirkung haben werden.

Herr Käks argumentiert, dass – nur weil es lange dauert – es nicht daran hindern sollte, damit anzufangen. Genauso wie man damit anfangen muss, die Grundlagen für die Universitätsmedizin zu schaffen. Das ist ein Baustein davon. Umso wichtiger ist es, das Thema Fachkräfte auf breite Füße zu stellen.

Herr Korb berichtet, dass der Geschäftsbereich V seit geraumer Zeit an dem Projektsteckbrief „Erweiterung OSZ Neubau“ arbeitet. Das Kernthema / der Schwerpunkt dieses Neubaus sind Menschen mit Benachteiligungen (im weitesten Sinne). Wenn es gelingt, das Projekt in den nächsten Wochen entsprechend zu platzieren, ist mit einer Strukturförderung (Größenordnung noch offen) zu rechnen. Genau dieses Konzept hat gewirkt und die Stadt hat ein vitales Interesse daran, den jungen Leuten eine selbstbestimmte Zukunft zu geben mit diesem Modell.

Herr Kaun bedankt sich für den interessanten Vortrag. Was ihm zu kurz gekommen ist – nicht nur in diesem sondern auch im vorangegangenen Vortrag – und worüber gar nicht geredet wird, ist die Fragestellung, warum bekommt man hier keine Fachkräfte aus dem Ausland? Weil wir eine Region sind, die höchst fremdenfeindlich ist. Es kommen Menschen zum Teil nicht gerne in unsere Region, weil sie sich hier einfach nicht wohlfühlen. Diese Problematik muss man auch immer wieder betrachten und auch in diese Richtung was tun.

Herr Berndt bestätigt diese Wahrnehmung, die Lausitz hat ein Imageproblem, auch die Willkommenskultur hat Nachholbedarf. Oftmals assoziiert man die Lausitz in der nationalen und internationalen Presse negativ (z.B. Umweltthemen, Baggerlöcher, fremdenfeindliche Diskussionen). Es geht jedoch nicht nur darum ein positives Image aufzubauen, vielmehr muss man dieses kommunizieren, die Attraktivität aufzeigen und die positiven Aspekte betonen.

Herr Kurth bedankt sich bei Herrn Berndt.

TOP 6.3

Bericht zum Thema Datenschutz

Herr Theodor Kubusch, Datenschutzbeauftragter der Stadtverwaltung Cottbus

Herr Kubusch gibt einen kurzen Input in das Thema Datenschutz.

Er führt aus, dass die Stadt Cottbus/Chósebus – wie alle anderen Verantwortlichen auch – der Datenschutzgrundverordnung und zusätzlich dem brandenburgischen Datenschutzgesetz sowie spezialgesetzlichen Vorschriften unterliegt, um den Datenschutz einzuhalten. Im hauptsächlichen Unterschied zu Stellen, die der freien Wirtschaft angehören, verarbeitet die Stadt Cottbus personenbezogene Daten grundsätzlich auf Grundlage von Rechtsgrundlagen. Als Exekutive innerhalb der Kommunalverwaltung muss sich die Stadt Cottbus/Chósebus an Recht und Gesetz halten. Letztlich ist aber so, dass es möglich ist, Mut zur Lücke zu finden. Das darf er als Datenschutzbeauftragter jedoch nicht offiziell empfehlen. Insofern darf die Stadt Cottbus als öffentliche Stelle berechnete Interessen in der Datenschutzgrundverordnung nicht anwenden. Es gilt immer nur hoheitliches Recht. Einwilligungslösungen sind zwar eine Möglichkeit, die man nutzen kann, um personenbezogene Daten zu verarbeiten, nichtsdestotrotz, wenn öffentliches Recht vorliegt, dann wiederum doch nicht. Die Stadt Cottbus ist der Verfassungstreue unterlegen, Prinzip des rechtsstaatlichen Handelns. Daher gibt es aus seiner Sicht keine Perspektive im Sinne des Datenschutzes, auch keine Mut zur Lücke-Lösungen, die er offiziell empfehlen kann. Eigentlich ist der Datenschutz nicht wirklich hinderlich an sich in der Sache, sondern er ist mit Kosten verbunden. Er hat die Wahrnehmung, dass an der ein oder anderen Stelle der Aufwand an Kosten und Zeit nicht so richtig investiert werden möchte und man deshalb darauf verzichtet.

Die Stadt Cottbus hat die Datenschutzgrundverordnung, das Brandenburger Datenschutzgesetz und die spezialgesetzlichen Vorschriften in ihre Aufbau- und Ablauforganisation implementiert. Es gibt über 700 Verarbeitungstätigkeiten, über 700 Rechtsgrundlagen, die dort eine Rolle spielen. Und das kann sich auch in jeder Nuance

anders ausleben. So verwaltet das Sozialamt z.B. die Sozialdaten anders als das Bauamt oder die Untere Bauaufsichtsbehörde, da kann es eben schon Unterschiede geben und man muss versuchen, das auszugleichen.

Es liegt nicht darin irgendwelche Nebenlösungen zu schaffen, man sollte ab und zu daran denken Gesetze anzupassen. Derzeit läuft man den Gesetzen hinterher. Hier ist noch Luft nach oben. Die Stadt Cottbus/Chósebus könnte z.B. über den Städte- und Gemeindebund Einfluss nehmen, um vielleicht an der ein oder anderen Stelle die Gesetzmäßigkeiten besser zu gestalten, um Verarbeitungstätigkeiten besser legitimieren zu können.

Herr Kubusch stellt klar, dass er nicht für den Datenschutz verantwortlich ist. Als Datenschutzbeauftragter berät und unterrichtet er die Stadt Cottbus/Chósebus, in erster Linie der Oberbürgermeister und die Beschäftigten, um den Oberbürgermeister vor Schäden zu bewahren. Selbstverständlich ist er auch der Datenschutzbeauftragte der Stadtverordneten, auch diesen steht er für Fragen sehr gern zur Verfügung.

Herr Kaun: In vielen Ausschüssen gab es immer mal wieder die Situation, dass eine ganze Sitzung nicht im Livestream stattgefunden hat, weil eine Mitarbeiterin oder Mitarbeiter NEIN zur Aufzeichnung gesagt hat. Bürgerinnen und Bürger, die sich das anschauen wollten, konnten dadurch die jeweiligen Sitzungen nicht verfolgen. Ist hierfür mittlerweile ein Plan seitens der Rathauspitze erarbeitet worden, das z.B. nur Mitarbeiter geschickt werden, die damit einverstanden sind?

Hr. Kubusch: Das ist ein wunderbares Beispiel dafür, was ist man bereit, an Aufwand und Nutzen zu betreiben. Es ist das Grundrecht der Beschäftigten, NEIN zur Aufzeichnung zu sagen. Seine Idee war damals, nicht den kompletten Livestream abzuschalten, sondern nur diesen Teil der Berichterstattung des Beschäftigten rauszunehmen. Das ist aus rechtlichen Gründen anders nicht möglich. Manchmal muss man Menschen hinschicken, die NEIN sagen, da es keine andere Expertise gibt. Eine weitere Möglichkeit wäre, es einfach, offen und transparent anzusprechen ohne Druck auszuüben.

Hr. Löhr bedankt sich für die Ausführungen und erklärt, dass er sich gemeinsam mit Herrn Korb und Herrn Kurth gedanklich auf den Weg gemacht hat, ein Kitaportal in der Stadt Cottbus zu installieren – mit dem Wissen, dass man es hierbei mit verschiedenen Trägern und persönlichen Daten zu tun hat. Er fragt Herrn Kubusch, ob er helfend zu Seite stehen würde, so dass die Idee realisiert werden kann.

Herr Kubusch merkt an, dass das Kitaportal schon seit 10 Jahren ein Thema ist und es damals bereits Lösungsempfehlungen gab. Dort wäre eine Einwilligungslösung denkbar, dass die betroffenen Eltern, die einen Kitaplatz suchen und bereit sind, persönliche Daten dort einzugeben und darüber hinaus auch bereit sind, diese Daten an die freien Träger weiterzugeben. Wenn der Bürger seinen Haken setzt und sagt, ich möchte, dass das meine Daten an alle freien Träger ausgestreut werden, damit er einen Kitaplatz bekommt, dann ist das natürlich möglich. Allerdings muss die Formulierung richtig sein und da sieht er seine Aufgabe darin, zu prüfen, ob die Formulierung richtig ist.

Herr Kurth bedankt sich für den Vortrag.

TOP 6.4

Bericht der Carl-Thiem-Klinikum Cottbus gGmbH Bezugnehmend auf den schriftlichen Bericht der Carl-Thiem-Klinikum gGmbH aus der 38. STVV

Herr Scholl, Direktor Finanzen, IT & Digitalisierung, CTK

Es gibt keine Nachfragen.

TOP 7

Vorlagen der Verwaltung

Es liegen keine Vorlagen vor.

TOP 8

Anträge aus der Stadtverordnetenversammlung

Herr Micklich verlässt die Sitzung. Es sind 8 stimmberechtigte Mitglieder anwesend.

TOP 8.1

Erweiterung des Fernwärmenetzes in der Stadt Cottbus/Chósebuz

Dokument: AT-12/23

Herr Korb führt aus, dass es für das Thema Wärme in Zukunft zwei Klassen geben wird: A) an Fernwärme angeschlossene Haushalte, die Fernwärme in geeigneter Weise dann grün beziehen wird (Seewasserpumpe) und B) Haushalte, die aus unterschiedlichen Gründen nicht an das Fernwärmenetz angeschlossen werden können. Insofern ist es aus Sicht GB V folgerichtig, sich darüber Gedanken zu machen, dass Fernwärmenetz zu erweitern, und möglichst vielen Bürgerinnen und Bürgern die Gelegenheit zu geben, sich sozusagen grüner Wärme, künftig sicherer Fernversorgung zu bedienen. Gleichwohl weiß man, dass die Stadt resp. die Stadtwerke dafür sorgen müssen, dass auch immer genügend grüne Fernwärme da ist. Zweitens muss man sich um das Thema Konzession kümmern, die auf dem Fernwärmesatzungsgebiet draufliegt, es ist also auch noch ein bürokratischer Aufwand. Der Antrag ist somit inhaltlich nachvollziehbar.

Herr Käks merkt an, dass es in dem Antrag tatsächlich darum geht, zu prüfen, wo es Möglichkeiten gibt und an welcher Stelle man das ein oder andere machen sollte, um dann den Anschluss – immer unter dem Gesichtspunkt Wirtschaftlichkeit – ans Fernwärmenetz zu realisieren. Er sagt deutlich, dass das nichts mit Anschluss- und Benutzerzwang zu tun hat. Das man an einer bestimmten Stelle dann auch sagen muss OK, hier geht nichts anderes. Sollte dann jemand eine andere intelligente Lösung haben, die genauso gut wie Fernwärme passt, dann sei das so. Ansonsten erzeugt man vielleicht unnötig Unruhe und Diskussionen an einer Stelle, wo man es nicht braucht. Auch sollen mit dem Antrag noch mal die Befindlichkeiten auf dieses Thema gelenkt werden.

Herr Löhr hat Herrn Knezevic immer so verstanden, dass er das als seine Aufgabe ansieht und stellt ihm die Frage, inwieweit er diesen Antrag braucht, um seiner Aufgabe gerecht zu werden.

Herr Knezevic führt aus, dass die Fernwärme die Cash Cow der Stadtwerke und somit ihr originäres Geschäft ist. Es wurde in den letzten zwei Jahren ein Rekord bei dem Anschluss an Fernwärme geschaffert. Im eigenen Interesse der Stadtwerke ist somit ein Maximum zu erschließen, was überhaupt geht und über dem hinaus. Die Stadtwerke haben eine eigene Strategie und schauen, wo Gas zurückgefahren werden kann. Auch das ist originäres Geschäft, jeden Tag. Er versteht deswegen den Antrag nicht. Wichtig und mit dem Antrag einhergehend ist jedoch die Fragestellung der Einspeisung in das Fernwärmenetz. Er kann auch zeigen, wie die Stadtwerke das Fernwärmenetz rechnen, was bereits eruiert wurde, was funktioniert und in welchem Zeitraum. Die primäre Frage würde allerdings immer auf die Einspeisung in das Fernwärmenetz gelenkt werden. Damit hätte man in Zukunft Probleme.

Herr Käks merkt an, dass die Antwort ein Widerspruch in sich ist. Wenn man die Frage stellt, ist das Fernwärmenetz unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten erweiterbar, könnte eine Antwort sein, wie es funktioniert. Ein zweiter Punkt könnte die Vakanz von Jänschwalde sein. Wenn das ein Problem wird, muss man über das Fernwärmenetz möglicherweise anders nachdenken. Dann hat man Netzkapazitäten, aber keine Einspeisekapazitäten. Es ist daher eine völlig notwendige Geschichte, sich mit der Situation auseinanderzusetzen.

Herr Kurth erklärt, dass die SPD Mit-Antragsteller ist und er diesen Antrag nach wie vor als sinnvoll und richtig ansieht. Es geht einmal darum, wo macht der Fernwärmeausbau Sinn, also welche Stadtquartiere bieten sich für eine Wärmeversorgung über Fernwärme an und welche Kosten und Refinanzierungskosten können generiert werden. Das zweite ist dann der Hinweis, dass, wenn man über Ausbaupotenziale redet, auch darüber reden muss, wie diese bespielt werden sollen. Das wird als Antwort für die weitere politische Vorgehensweise erwartet. Unternehmensstrategie und Kommunalpolitik müssen hier noch mehr verwoben werden.

Herr Käks erinnert daran, dass es auch schon mal andersherum gemacht wurde. Es wurden einfach Leitungen in der Erde vergraben und niemand nutzt sie bis heute. Das kann strategisch nicht das Thema sein.

Herr Fischer findet den Antrag vor dem Hintergrund, dass die Fernwärmesatzung irgendwann anzupassen ist, äußerst sinnvoll. So kann man den Nachfolgern mit auf den Weg geben, dass das ein Thema war.

Herr Kaun weist darauf hin, dass es eine Fernwärmesatzung gibt, wo klar Anschlusszwang geregelt ist. Liegt konkret Fernwärme an, ist der Bauherr verpflichtet, die Fernwärme zu nehmen.

Herr Knezevic fügt hinzu, dass darüber hinaus die Stadtwerke verpflichtet sind, den Bauherren anzuschließen.

Herr Streese merkt an, dass das Kraftwerk Jänschwalde das wahre Problem sein könnte. Die Seewasserwärmepumpe läuft auch noch nicht so richtig. Wurde bereits geprüft, wie Geothermie in Cottbus laufen könnte? Gibt es Chancen in unserer Region oder sind die Chancen gleich Null?

Herr Knezevic antwortet, dass es keine Strategie gibt, was man in Cottbus anschließen kann. Es ist möglich, aufzuzeigen, was wo erschlossen werden kann, aber das bedarf erheblichem Zeitaufwand und blockiert die Organisation, da in unterschiedliche Szenarien betrachtet werden müssen. Darüber hinaus funktioniert das, was technisch in Bayern möglich ist, bei uns nicht.

Herr Kurth stellt klar, dass der Antrag keine quartiersgenaue Vorplanung, sondern in den Blick zu nehmen, welche Potenziale gibt es, worüber könnte man nachdenken und wie würde sich das dann im weiteren gestalten. Es muss keine tiefgehende Prüfung sein, die die Stadtwerke oder die EVC für Monate blockiert.

Herr Korb führt aus, dass das Kraftwerk Jänschwalde nach Planung der LEAG künftig als innovatives Speicherkraftwerk vorgesehen ist, es soll künftig Wasserstoff erzeugen bzw. bekommen, um es dann in verschiedenster Form als Gas oder Wärme oder als Elektrizität zur Verfügung zu stellen. Dazu wird eine Wasserstoffpipeline benötigt. Diese wird aktuell im Auftrag der WRL in einer Studie untersucht. Es ist geplant, diese Wasserstoffpipeline als Erdgaspipeline H2ready zu errichten, so dass also in den ersten Jahren diese Pipeline mit Erdgas bespannt wird, das Kraftwerk Jänschwalde, wenn es 2028 seine Kohleverstromung einstellt auf Erdgas umstellt wird und dann weiter funktioniert bis Wasserstoff und innovatives Speicherkraftwerk umgestellt sind, um dann 2035 vollständig auf Wasserstoff umzusteigen. Dem wurde jetzt der Riegel vorgeschoben, so dass diese Pipeline nur eine Wasserstoffpipeline sein kann, ohne Erdgas H2ready. Das führt dazu (und das ist das größere Übel), dass ab dem Zeitpunkt 2028, wenn die LEAG Kohleverstromung eintritt, die Wasserstoffpipeline nicht da ist, sprich die Versorgung des Standortes Kraftwerk Jänschwalde mit Brennstoff nicht gegeben ist. Dies ist eine dramatische Wendung, inwiefern die LEAG den Industriestandort Jänschwalde vor diesem Hintergrund aufrechterhält, ist fraglich. Herr Korb hat hierzu eine Brand-E-Mail an den Oberbürgermeister geschrieben und ruft die Fraktionen auf, politisch dafür zu kämpfen und eine Möglichkeit zu finden, da sich die Wasserstoffpipeline nur rechnet, wenn die LEAG ihr geplantes Speicherkraftwerk aufbaut.

Ab 2028 gibt es ein Gap in der Fernwärmeversorgung der Stadt Cottbus. Von daher ist es notwendig in Szenarien zu denken. Die Anstrengung für die Stadt Cottbus muss in die Richtung gehen, dass es weiterhin auch Wärme aus Jänschwalde gibt.

Herr Knezevic erklärt abschließend, dass Geothermie nichts anderes als Wasserwärmepumpe. Ob das Seewasserwärmepumpe oder Geothermie ist, das ist 100% das gleiche. Der einzige Unterschied ist, um an das Wasser zu kommen muss man bei dem einen in die Erde gehen und bei dem anderen auf der Oberfläche.

Zu Herrn Korb merkt er an: ja ab 2028 haben wir ein Gap. Aber bei solchen Gaps gibt's nur zwei Lösungen: entweder man schafft technische Lösungen oder aber über Preissetzung. Wenn die Preise hoch genug sind, lohnt es sich die unwirtschaftlichste Variante anzuschalten, den Spitzenlastkessel.

Einstimmig beschlossen

Ja 6 Nein 0 Enthaltung 2 Befangen 0

TOP 8.2

Viehmarkt als Veranstaltungsfläche erhalten

Dokument: AT-13/23

Der Antrag wurde im Bauausschuss durch die CDU zurückgestellt.

TOP 9

Sonstiges

Es liegen keine Informationen vor

Cottbus/Chósebus, 15.06.2023

gez. Gunnar Kurth

Vorsitzender des Ausschusses für Wirtschaft, Beteiligungen und Strukturwandel